

Herrn Oberbürgermeister  
Ralf Oberdorfer

im Hause

**Stellungnahme zum Antrag der CDU-Fraktion, Reg.-Nr. 372-19, vom 13.03.2019**

**Die Stadtverwaltung wird beauftragt,**

- **entsprechend der Richtlinie Feuerwehrförderung - RLFw die pro-Kopf-Pauschale i.H.v. 50,00 € beim Freistaat Sachsen für die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren für das laufende Jahr zu beantragen,**
- **der Betrag wird aller zwei Jahre für einen Ehrenamtsabend der Freiwilligen Wehren verwendet, um in einem angemessenen Rahmen diese Leistung zu würdigen; ab dem Jahr 2020 ist dies im Haushaltsplan einzuplanen,**
- **der Verwaltungsausschuss wird vor Durchführung über die inhaltliche Ausgestaltung in Kenntnis gesetzt.**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zum o. g. Antrag der CDU-Fraktion nehme ich wie folgt Stellung:

Im Feuerwehrausschuss am 18.09.2018 wurde mit allen Ortswehrleitern die Verwendung der zusätzlich zur Verfügung stehenden pro Kopf Pauschale von 50 EUR je aktives Feuerwehrmitglied für den Zeitraum von 2018 – 2022 umfassend diskutiert und nachfolgender Beschluss einstimmig gefasst:

Protokollauszug:

„Die nach Änderung der Förderrichtlinie zur Verfügung gestellten Fördermittel für jeden aktiven Kameraden in Höhe von 50,00 EUR soll über die jährliche Auszahlung der Aufwands- und Einsatzentschädigungen erfolgen. Dabei ist durch den Ortswehrleiter zu prüfen, ob der einzelne Kamerad im zurückliegenden Jahr die Voraussetzungen eines aktiven Mitgliedes erfüllt hat. Die Beantragung der Fördermittel erfolgt über das Fachgebiet Brandschutz auf Grundlage der gemeldeten Statistik zum 31.12. des Vorjahres.“

Zur weiteren Förderung des ehrenamtlichen Engagements in der Stadt Plauen wird jährlich im September ein Kameradschaftsabend in der Alten Feuerwache für alle Mitglieder der Ortsfeuerwehren ausgerichtet, wo die Kameraden durch Mitarbeiter der Verwaltung des FG Brandschutz betreut werden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Levente Sárközy